Schriften zum Prozessrecht

Band 198

# Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweise im deutschen Strafprozess

Von

Frank Peter Schuster

Duncker & Humblot · Berlin

FRANK PETER SCHUSTER

# Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweise im deutschen Strafprozess

Schriften zum Prozessrecht

Band 198

# Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweise im deutschen Strafprozess

Von

Frank Peter Schuster

Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
hat diese Arbeit im Sommersemester 2005
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 3-428-11980-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

Internet: http://www.duncker-humblot.de

*Meinen Eltern*

# Vorwort

Vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2005 vom Fachbereich Rechts- und Wirschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Herzlicher Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Walter Perron, an dessen Lehrstuhl in Mainz ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Er gab mir die notwendigen Freiräume und hat mich auch nach seinem Wechsel an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hervorragend betreut.

Ebenfalls besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Volker Erb, der in kürzester Zeit die Mühen des Zweitgutachtens bewältigt hat und an dessen Lehrstuhl in Mainz ich nunmehr tätig bin.

Weiterhin danke ich der Lang-Hinrichsen-Stiftung für den großzügigen Druckkostenzuschuss.

Schließlich danke ich noch meinen Eltern Hans Karl Schuster, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D. und Rechtsanwalt, und Renate Schuster, die mich immer und in jeder Hinsicht unterstützt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Mainz, im August 2005 *Frank Peter Schuster*

# Inhaltsverzeichnis

**Einleitung** ..... 19

*1. Teil*

**Grundlagen** 24

**A. Rahmenbedingungen der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen** .... 24

I. Grundprinzipien und Rechtsquellen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen ..... 24

1. Das Territorialitätsprinzip ..... 24

2. Einige Grundbegriffe und traditionelle Prinzipien der Rechtshilfe in Strafsachen ..... 26

a) Unterscheidung zwischen Bewilligung und Vornahme ..... 27

b) Gegenseitigkeitsprinzip ..... 27

c) Prinzip der beiderseitigen Strafbarkeit ..... 27

d) Spezialitätsprinzip ..... 28

e) Prinzip locus regit actum ..... 29

3. Inländische Rechtsquellen ..... 29

4. Völkerrechtliche Rechtsquellen ..... 30

a) Vereinbarungen im Rahmen des Europarates ..... 31

b) Vereinbarungen und andere Rechtsquellen im Rahmen der Europäischen Union einschließlich des Schengener Rechtsraumes ..... 32

c) Weitere Vereinbarungen ..... 34

II. Überstaatliche Netzwerke und Organisationseinheiten der Strafverfolgung .... 35

1. Globale Ebene / Ebene der Vereinten Nationen ..... 35

a) Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation – Interpol ..... 35

b) Internationale Strafgerichtshöfe einschließlich zugehöriger Ermittlungsbehörden ... 36

aa) *Ad hoc*-Tribunale der Vereinten Nationen: Der Jugoslawien-Strafgerichtshof und der Ruanda-Strafgerichtshof ... 36

bb) Internationaler Strafgerichtshof ... 39

2. Europäische Ebene ... 40

a) OLAF ... 40

b) Europol ... 43

c) Eurojust ... 45

d) Europäisches Justizielles Netz - EJN ... 46

e) Schengener Informationssystem – SIS ... 47

III. Ergebnis ... 49

**B. Innerstaatliche strafprozessuale Rahmenbedingungen** ... 51

I. Grundprinzipien der Lehre von den Beweisverwertungsverboten ... 51

1. Selbständige Beweisverwertungsverbote ... 51

a) Beispiele für gesetzlich normierte selbständige Beweisverwertungsverbote ... 52

b) Beispiele für aus den Grundrechten folgende selbständige Beweisverwertungsverbote ... 52

c) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung rechtlicher und tatsächlicher Umstände ... 55

2. Unselbständige Beweisverwertungsverbote ... 56

a) Feststellung eines Gesetzesverstoßes bei der Beweiserhebung und für die Beurteilung maßgeblicher Zeitpunkt ... 57

b) Folgen des festgestellten Gesetzesverstoßes ... 58

aa) Überblick über Ansätze in der Rechtsprechung ... 58

bb) Überblick über den Meinungsstand in der Literatur ... 60

(1) Revisionsrechtliche Ansätze ... 60

(2) Schutzzwecklehren ... 62

(3) Informationsrechtliche Ansätze ... 63

(4) Abwägungslehre ... 64

cc) Zwischenbewertung ... 65

dd) Anerkannte und geeignete Kriterien bei Zugrundelegung der Abwägungslehre ... 67

(1) Schutz der Wahrheitsfindung als nicht geeignetes Kriterium . 68

(2) Disziplinierungserfordernis als nicht geeignetes Kriterium .... 70

(3) Individualrechtsschutz als primäres Kriterium ... 71

(4) Schwere des vorgeworfenen Delikts als nicht geeignetes Kriterium ... 72

(5) Hypothetische Überlegungen als geeignetes Kriterium und dessen Grenzen ... 73

(6) Schwere und Vorwerfbarkeit des Fehlverhaltens als geeignetes Kriterium ... 75

3. Reichweite von Beweisverwertungsverboten ... 76

II. Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ... 78

III. Ergebnis ... 82

*2. Teil*

**Allgemeiner Teil zur Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweise** 83

**A. Einleitung** ... 83

**B. Bestehende Ansätze** ... 84

I. Grundlinien und Entwicklung der Rechtsprechung ... 84

II. Grundansätze in der Literatur ... 90

**C. Entwicklung des eigenen Ansatzes** ... 95

I. Fragestellungen und Vorgehensweise ... 95

II. Ausgangsbasis ... 96

1. Die strafprozessuale Verwertung als ein dem deutschen Recht unterworfener Akt deutscher Hoheitsgewalt ... 96

2. Unterscheidung zwischen selbständigen und unselbständigen Beweisverwertungsverboten ... 97

III. Unselbständige Beweisverwertungsverbote bei im Ausland erfolgter Beweisgewinnung ... 97

1. Frage der Verwirklichung eines Handlungsunrechts durch ausländische Ermittlungsbehörden bei Nichteinhaltung deutscher Vorschriften ... 99

2. Frage der Verwirklichung eines Handlungsunrechts deutscher Strafverfolgungsorgane durch bloße Kenntnisnahme unter Nichteinhaltung deutscher Vorschriften gewonnener Beweise ... 103

3. Zwischenergebnis: Keine Maßgeblichkeit des inländischen Rechts zur Begründung eines Verfahrensverstoßes ... 105

4. Folgen eines Verstoßes gegen ausländisches Recht ... 105

a) Keine generelle Unbeachtlichkeit wegen mangelnder Einwirkungsmöglichkeiten ... 106

b) Keine generelle Unbeachtlichkeit wegen Verweismöglichkeit auf ausländische Rechtsbehelfe ... 107

c) Keine generelle Unbeachtlichkeit wegen der Rechtslage bei der Auslieferung ... 109

d) Zwischenergebnis: Grundsätzliche Beachtlichkeit eines Verstoßes gegen ausländisches Recht ... 111

e) Anwendung allgemeiner Abwägungskriterien ... 111

aa) Verstoß gegen ausländische Normen mit Entsprechung im deutschen Recht ... 111

bb) Verstoß gegen ausländische Normen ohne Entsprechung im deutschen Recht ... 112

5. Unbeachtlichkeit von Rechtsverstößen ausländischer Behörden bei der Leistungsbewilligung ... 115

6. Verstoß gegen Hinwirkungspflichten durch deutsche Strafverfolgungsorgane ... 119

7. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 121

IV. Erfordernis der Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Anforderungen und selbständige Beweisverwertungsverbote ... 122

1. Grundsätzliche Kriterien für ein minimales rechtsstaatliches Anforderungsniveau ... 122

a) Die EMRK und der IPBPR als überstaatlich gültige Minimalanforderungen bzw. als geltende Bestandteile des deutschen Rechts ... 123

b) Geltung selbständiger Beweisverwertungsverbote – Garant für rechtsstaatlichen Ausgleich ... 126

2. Konkretisierung der Anwendung von selbständigen Beweisverwertungsverboten bei Auslandsbeweisen ... 128

a) Aus den Grundrechten folgende selbständige Beweisverwertungsverbote ... 128

b) Einfachgesetzliche selbständige Beweisverwertungsverbote und deren Rechtsgedanken ... 131

3. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 133

**D. Völkerrechtliche Beweisverwertungsverbote** ... 135

I. Vorüberlegungen ... 135

II. Praktischer Anwendungsbereich – Beispiele für den Spezialitätsvorbehalt bei der sogenannten sonstigen Rechtshilfe ... 136

III. Spezialität aufgrund ausdrücklicher Geltendmachung ... 138

IV. Spezialität aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarung ... 139

V. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 141

*3. Teil*

**Untersuchung der Tragfähigkeit des entwickelten Ansatzes anhand von Fallgruppen** 142

**A. Verwertung der Ergebnisse im Ausland durchgeführter Vernehmungen von Zeugen, des Beschuldigten und sonstiger Auskunftspersonen** ... 142

I. Einleitung ... 142

II. Praxisrelevante Problemstellungen anhand einzelner Beispiele für ausländische strafprozessuale Regelungen und diesbezüglicher Rechtshilfepraxis .. 143

1. England und Wales ... 145

a) Rechtsquellen ... 145

b) Verfahrensgang und Beteiligte ... 146

c) Vernehmung von Zeugen einschließlich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte ... 148

d) Vernehmung des Beschuldigten einschließlich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte ... 150

e) Zwischenbewertung ... 154

2. Republik Österreich ... 155

a) Rechtsquellen ... 155

b) Verfahrensgang und Beteiligte ... 156

c) Vernehmung von Zeugen einschließlich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte ... 157

d) Vernehmung des Beschuldigten einschließlich der diesbezüglichen Beteiligtenrechte ... 159

e) Zwischenbewertung ... 161

3. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 161

III. Verwertung von Zeugenaussagen und Bekundungen von Sachverständigen 162

1. Einführung in die Hauptverhandlung ... 162

2. Durchbrechung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes bei Protokollverlesung oder Vorführung von Bild-Ton-Aufzeichnungen ... 163

a) Besonderheiten der Verlesungsgründe bzw. Anordnungsgründe aus § 251 Abs. 1 StPO n.F. und §§ 251 Abs. 2, 223 Abs. 1 StPO n.F. bei Auslandszeugen ... 164

b) Kriterien für die Einordnung ausländischer Vernehmungen als richterliche i.S.d. §§ 251 Abs. 2, 223 StPO n.F. ... 171

3. Einzelne Problemkonstellationen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweisverwertungsverbote ... 180

a) Nichtgewährung nach deutschem Recht bestehender Beteiligungsrechte ... 180

b) Abweichungen bei Zeugnis- und Aussageverweigerungsrechten ... 186

c) Abweichungen von § 69 Abs. 1 und 2 StPO ... 190

d) Anwendung von nach §§ 69 Abs. 3, 136 a StPO verbotener Vernehmungsmethoden ... 192

e) Abweichungen bei den Vereidigungsvorschriften ... 192

f) Verwertung persönlicher Eindrücke bei kommissarischen Vernehmungen ... 196

IV. Verwertung von Geständnissen ... 198

1. Einführung in die Hauptverhandlung ... 198

2. Durchbrechung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes bei Protokollverlesung gem. § 254 Abs. 1 StPO – Übertragbarkeit der zu § 251 Abs. 2 StPO n.F. vertretenen Grundsätze ... 199

3. Einzelne Problemkonstellationen unter besonderer Berücksichtigung möglicher Beweisverwertungsverbote ... 200

a) Mittelbarer Zwang zur Selbstbezichtigung ... 201

b) Fehlende Belehrung des Beschuldigten über sein Schweigerecht ... 204

c) Unzureichende Eröffnung des Tatvorwurfs und fehlende Belehrung über das Beweisantragsrecht ... 210

d) Wahrheitspflicht und Vereidigung des Beschuldigten ... 212

e) Nichtgewährung der Verteidigerkonsultation oder fehlende diesbezügliche Belehrung ... 214

f) Nichtgewährung konsularischen Beistands oder fehlende diesbezügliche Belehrung ... 218

g) Anwendung nach § 136 a StPO verbotener Vernehmungsmethoden 219

h) Bedeutung einer abgegebenen oder angekündigten Schuldanerkennung – Absprachenproblematik ... 224

**B. Verwertung der Ergebnisse im Ausland durchgeführter Telekommunikationsüberwachungen** ... 229

I. Einleitung ... 229

II. Praxisrelevante Problemstellungen anhand einzelner Beispiele für ausländische strafprozessuale Regelungen und diesbezüglicher Rechtshilfepraxis ... 232

1. England und Wales ... 232

2. Republik Österreich ... 235

3. Zusammenfassung der Ergebnisse ... 238

III. Verwertung der erlangten Erkenntnisse ... 238

1. Grundsätzliches – Insbesondere Frage der Relevanz des Straftatenkatalogs in § 100 a StPO und Maßgeblichkeit des ausländischen Rechts ... 239

2. Weitere Einzelprobleme ... 246

a) Abweichende Zielsetzung bzw. Zweckbindung im ausländischen Recht ... 246

b) Abweichende Zuständigkeiten im ausländischen Recht – Frage der Notwendigkeit eines Richtervorbehalts ... 248

*4. Teil*

**Möglichkeiten der Verbesserung des internationalen Beweismitteltransfers – insbesondere innerhalb der Europäischen Union** 252

**A. Bewertung der bisherigen Ergebnisse** ... 252

**B. Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union - Prinzip der gegenseitigen Anerkennung** ... 255

I. Einleitung ... 255

II. Vorhaben zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union .. 256

1. Corpus Juris der strafrechtlichen Regelungen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union ... 256

2. Grünbuch zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ... 258

III. Allgemeine Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union ... 260

1. Vorschlag der Kommission für eine Europäische Beweisanordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren ... 260

2. Vorschlag der Kommission über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union ... 261

**C. Bewertung der EU-Vorhaben und Alternativen** ... 264

I. Verordnung der europaweiten Exekutierbarkeit von Beweisanordnungen .... 264

II. Verordnung der gegenseitigen Zulassung von Beweismitteln ... 267

III. Europäische rechtsstaatliche Minimalanforderungen als Ersatz für einen nationalen *ordre public* ... 271

IV. Zwischenergebnis ... 274

V. Weg zum „freizügigen" Beweismittel – Aspekt der Vereinfachung oder Ersetzung der Rechtshilfe ... 274

VI. Weg zum „freizügigen" Beweismittel – Aspekt der gegenseitigen Zulassung von Beweismitteln ... 276

VII. Ergänzende Vorschläge ... 277

1. Vorrang einer Strafgewalt – Schaffung von Kollisionsnormen ... 277

2. Vorrang der Strafgewalt des Tatortstaates – Reduktion der stellvertretenden Strafrechtspflege ... 278

3. Vorrang der Beweiserhebung in der Hauptverhandlung – Erscheinenspflicht für Auslandszeugen ... 280

**Schlussbetrachtung** ... 282

**Literaturverzeichnis** ... 286

**Sachverzeichnis** ... 299

# Einleitung

Das Problem der Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweismittel im deutschen Strafprozess ist älter, als man zunächst annehmen möchte. Bereits im Jahre 1885 musste sich das Reichsgericht mit der Verlesbarkeit des Protokolls einer in Wien vorgenommenen kommissarischen Zeugenvernehmung beschäftigen[1]. Der dortige Untersuchungsrichter hatte die Vernehmung entgegen der deutschen Strafprozessordnung und der Bitte der Staatsanwaltschaft Hamburg aber entsprechend den damals zwingenden Vorschriften des österreichischen Verfahrensrechts in Abwesenheit anderer Prozessbeteiligter durchgeführt, was nach Ansicht des Reichsgerichts im Ergebnis der Verlesung nicht entgegenstand. Heute gehören Strafverfahren mit Auslandbezug zum Alltagsgeschäft von Polizei und Justiz. Die zunehmende Internationalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen hat dazu geführt, dass Kriminalität längst nicht mehr an den Grenzen der Nationalstaaten halt macht. Insbesondere die Europäische Union muss mittlerweile als einheitlicher kriminalgeographischer Raum bezeichnet werden[2]. Die Öffnung der gemeinsamen Grenzen im Schengener Rechtsraum, die Freizügigkeit des Dienstleitungs- und Warenverkehrs und der europäische Binnenmarkt mit seinen Geschäfts- und Wirtschaftsbeziehungen haben auch dazu geführt, dass sich Täter und Tätergruppen diese Freiheiten zu Nutze machen. Auch die allgemeine Globalisierung, die Verdichtung von Wirtschaftbeziehung und die Verbesserung der Verkehrswege bringen eine internationalisierte Kriminalstruktur mit sich. All dies zwingt zu einer international arbeitsteiligen Strafverfolgung. Konstellationen, in denen im nationalen Strafverfahren auch Beweismittel Verwendung finden, die außerhalb des Staates der Hauptverhandlung und unter Geltung einer anderen Rechtsordnung gewonnen wurden, sind vielfältig und müssen auch nicht immer mit grenzüberschreitender Kriminalität zusammenhängen. In allen Fällen, in denen gem. §§ 3-7 StGB i.V.m. § 9 StGB die deutsche Strafgewalt greift, selbst bei reinen Inlandstaten, können Auslandsbeweise relevant werden. Das Spektrum reicht von international operierenden Banden, deren Telekommunikation in einem Land abgehört wurde, über den Kriminaltouristen, der nach der Tat in sein Heimatland zurückkehrt, bis zur Schlägerei zwischen deutschen Urlaubern, denen zu Hause ein ju-

---

[1] RGSt 11, S. 391.

[2] Zachert, Organisierte Kriminalität in einem Europa offener Grenzen, bei Sieber (Hrsg.), Europäische Einigung und Europäisches Strafrecht, S. 61 (76).

ristisches Nachspiel droht[3]. Der Grundsatz der Nichtauslieferung deutscher Staatsbürger, der allerdings mit dem Europäischen Haftbefehl teilweise aufgegeben wurde, und die Nichtauslieferung von Ausländern aufgrund rechtsstaatlicher Erwägungen macht in vielen Fällen ein Verfahren in Deutschland selbst dann notwendig, wenn Tatort und alle Beweismittel sich im Ausland befinden[4]. In anderen Fällen liegt der Tatort in Deutschland, aber ein Zeuge hält sich außerhalb des Bundesgebietes auf und kann zum Erscheinen in der Hauptverhandlung nicht gezwungen werden oder der Beschuldigte wurde im Ausland gefasst, vor der Auslieferung vernommen und seine dortige Einlassung soll nun Eingang ins deutsche Strafverfahren finden. Auch supranationale Organisationen, wie die Europäische Union, insbesondere als Opfer von Subventionsbetrug und Korruption, bedürfen eines effektiven strafrechtlichen Schutzes. Da auch hier eine Verurteilung letztlich durch nationale Gerichte erfolgt, stellt sich ebenfalls häufig das Problem, wie mit Beweismitteln zu verfahren ist, die nach anderen prozessualen Vorschriften gewonnen wurden. Unter anderen Vorschriften sind hier auch solche zu verstehen, die speziell von überstaatlichen Untersuchungsbehörden angewendet werden. Auslandsbeweise haben schließlich auch bei Taten, die dem Weltrechtsprinzip unterliegen, große Bedeutung, wobei hier durch die Einrichtung von internationalen Straftribunalen teilweise eine vertikale Konkurrenz zur nationalen Strafgerichtsbarkeit entstanden ist.

Im Jahre 1885 konnte das Reichsgericht nicht auf allgemeine Grundprinzipien zu Beweisverboten zurückgreifen. Als Geburtsstunde einer Lehre von den Beweisverboten wird die Tübinger Antrittsvorlesung von *Beling* im Jahre 1902 angesehen[5]. Die generelle, inlandbezogene Problematik der Beweisverbote befindet sich seitdem in steter Diskussion, auch wenn deren vorläufiger Höhepunkt beim 46. Deutschen Juristentag im Jahre 1966[6] wiederum schon Jahrzehnte zurückliegt. Insbesondere die Dogmatik der unselbständigen Beweisverwertungsverbote ist weiterhin heillos umstritten. Im Rahmen dieser Arbeit kann es nicht darum gehen, den wohl aussichtslosen Versuch zu unternehmen, die alleinige Richtigkeit eines bestimmten allgemeinen Ansatzes zu beweisen oder einen eigenen generellen Ansatz zu entwerfen. Auch ist es nicht Ziel dieser Untersuchung, die Rechtsprechung zu Beweisverboten bei Sachverhalten ohne Auslandsbezug zu verändern. Dennoch sind die für reine Inlandssachverhalte

---

[3] Vgl. Perron, Auf dem Weg zu einem europäischen Ermittlungsverfahren?, ZStW 112 [2000], S. 202 (204 f.).

[4] Vgl. Perron, a.a.O., S. 202 (206).

[5] Beling, Die Beweisverbote als Grenzen der Wahrheitserforschung im Strafprozess, Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 46, Breslau 1903; allerdings auch schon Bennecke/Beling, Lehrbuch des deutschen Reichs-Strafprozessrechts, Breslau 1900, S. 327 f.

[6] Vgl. Verhandlungen des 46. Deutschen Juristentages, Band II, Teil F, München und Berlin 1967.

entwickelten Ansätze aus Rechtsprechung und Schrifttum wichtigster Ausgangspunkt, wenn man sich dem Problem im Ausland gewonnener Beweismittel und deren Verwertung im deutschen Strafprozess widmen möchte.

Im ersten Teil dieser Arbeit[7] sollen die notwendigen Grundlagen erarbeitet werden. Zunächst erfolgt eine Darstellung der Rahmenbedingungen der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. Zwar werden die einzelnen Rechtshilfemechanismen und ihre völkerrechtlichen Grundlagen von der einschlägigen Kommentarliteratur bereits erfasst[8]. Dennoch soll dem Leser durch eine verkürzte Darstellung ermöglicht werden, sich über die für diese Arbeit relevanten Aspekte einen Überblick zu verschaffen. Das Gleiche gilt für überstaatliche Netzwerke und Organisationseinheiten der Strafverfolgung. Die innerstaatlichen strafprozessualen Rahmenbedingungen werden im Anschluss behandelt. Hier sollen nun für reine Inlandsachverhalte entwickelte Grundprinzipien der Beweisverwertungsverbote zunächst dargestellt und dann für den späteren Einstieg in die Problematik der Verwertbarkeit von Auslandsbeweisen aufbereitet werden.

Dieser Einstieg erfolgt im zweiten Teil der Arbeit[9]. Ziel dieses Teils ist es, allgemeingültige Regeln zur Verwertbarkeit im Ausland gewonnener Beweise zu entwickeln. Dazu werden zunächst die wichtigsten diesbezüglichen Entscheidungen aus der Rechtsprechung vorgestellt. Bereits dabei werden die wesentlichen Fragestellungen aus der Sicht des deutschen Strafprozessrechts aufgeworfen. Ferner erfolgt eine überblicksartige Darstellung der in der Literatur vertretenen Konzepte, wobei der Verfasser hier auf einige sehr gelungene Monographien zurückgreifen kann, die aber teilweise andere Schwerpunkte gewählt haben und freilich aufgrund der Weite des Problemfeldes – genau wie diese Arbeit – nicht den Anspruch erheben, eine abschließende Klärung herbeigeführt zu haben[10]. Danach sollen die bestehenden Ansätze bewertet und ein eigener Ansatz entworfen werden. Hierbei wird auf das im ersten Teil gesammelte Material zurückgegriffen. Zur Problematik der Auslandsbeweise werden Idealkonstellationen gebildet, die sich dann auch mit inländischen Parallelfällen

---

[7] Siehe Seiten 24 ff.

[8] Grützner/Pötz, Internationaler Rechtshilfeverkehr in Strafsachen, mit Vogler/Wilkitzki, Kommentar zum IRG, Loseblatt in fünf Bänden, 2. Aufl., Heidelberg 1995; Schomburg/Lagodny, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, 3. Aufl., München 1998.

[9] Siehe Seiten 83 ff.

[10] So zum Beispiel: Nagel, Beweisaufnahme im Ausland, Freiburg 1988; Scheller, Ermächtigungsgrundlagen für die internationale Rechts- und Amtshilfe zur Verbrechensbekämpfung, Freiburg 1997; Rose, Der Auslandszeuge im Beweisrecht des deutschen Strafprozesses, Frankfurt 1998; siehe auch den Aufsatz von Böse, Die Verwertung im Ausland gewonnener Beweismittel im deutschen Strafverfahren, ZStW 114 [2002], S. 149.